

# Willkürliche Bebauung der Goitzsche-Ufer stoppen!

122

Einwohnerantrag gemäß § 25 des Kommunalverfassungsgesetz LSA

Im März 2013 wurde das „Haus Am Leineufer“ als vollstationäres Altenpflegeheim eröffnet. Das Altenpflegeheim zeichnet sich durch seinen Außenbereich mit windgeschützten Terrassen und entspannendem Blick auf den See aus.

Durch seine Lage ist das Haus für die pflegebedürftigen Bewohner ein wichtiger Lebensmittelpunkt und Grund, ihren Lebensabend in der Einrichtung zu verbringen. Durch ein Bauvorhaben der Firma Seagate Projects GmbH soll dies nun zunichte gemacht werden.

Die Bauherren beabsichtigen den Neubau von drei Wohngebäuden mit Gewerbeanteil "Seepromenade Goitzschese" am Bernsteinweg zu errichten. Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1/99b "Bitterfelder Wasserfront Bereich Uferweg-wasserseitig" im Ortsteil Stadt Bitterfeld. Durch den Einbau von Galerie- und eines Staffelfgeschosses, beträgt die Firsthöhe 16,00 m und wird die Sicht sowie die Lebensqualität der Bewohner des angrenzenden Pflegeheims erheblich eingeschränkt. Es sollen 24 Stellplätze für 58 Wohnungen sowie 3 Büros entstehen, wildes parken auf allen freien Flächen ist somit vorprogrammiert. Die Zufahrtsstraße soll direkt vor dem Pflegeheim verlaufen, dass hätte zur Folge, dass sich die Bewohner der Einrichtung nicht wie bisher, ohne Gefahr vor der Einrichtung bewegen können.

**Wir fordern daher: Ein willkürliches Zubauen der Goitzsche-Ufer aufgrund eines veralteten Bebauungsplanes muss verhindert werden!**  
Wir, die unterzeichnenden Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bitterfeld-Wolfen, fordern den Stadtrat auf:

1. Das geplante Bauvorhaben "Seepromenade Goitzschese" zu prüfen. Gegenstand der Prüfung soll sein, dass der geplante Bau unter Berücksichtigung der bereits bestehenden Gebäude optisch vertretbar ist, sich in die nähere Umgebung einfügt und bei der Planung auf gegebene Baurechtskonformität geachtet wurde.
2. Keine weiteren Baugenehmigungen im Bereich "Bitterfelder Wasserfront" im Ortsteil Bitterfeld zu erteilen, bis nicht der aus dem Jahr 2005 stammende B-Plan unter breiter Beteiligung der Bürger durch den Stadtrat geändert wurde.

## Unterschriftenliste zum Einwohnerantrag:

Bitte füllen Sie die Liste vollständig und lesbar aus, da Ihre Unterschrift sonst ungültig ist. Eintragungsberechtigt sind alle Einwohner ab 16 Jahren, die in der Stadt Bitterfeld-Wolfen seit mindestens 3 Monaten Ihren Erstwohnsitz haben.

Nr.	Vorname	Nachname	Geburtsdatum	Straße	PLZ	Ort	Unterschrift	Anmerkung Behörde
1.	[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]	✓
2.	[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]	✓
3.								
4.								
5.								
6.								
7.								
8.								
9.								
10.								

Die Unterzeichnenden werden durch folgende Personen vertreten:  
Susanne Bock, 06749 Bitterfeld-Wolfen OT Bitterfeld  
Jessica Herale, 06749 Bitterfeld-Wolfen OT Bitterfeld  
Ingo Jensen, 06749 Bitterfeld-Wolfen OT Bitterfeld